

FAQ - »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung«

[Was ist das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“?](#)

[Welche Projekte werden mit „Kultur macht stark“ gefördert?](#)

[Was wird gefördert? Wofür können Fördermittel eingesetzt werden?](#)

[Wer ist die Zielgruppe der geförderten Projekte?](#)

[Welche Ziele werden mit „Kultur macht stark“ verfolgt?](#)

[Wer kann sich bewerben?](#)

[Wie kann man sich bewerben?](#)

[Wie nutzt man KUMASTA zur Antragstellung?](#)

[Was ist ein Bündnis für Bildung?](#)

[Was ist unter außerschulischen Angeboten zu verstehen?](#)

[Was sind Programmpartner:innen?](#)

[Was sind Förderer?](#)

[Was sind Initiativen?](#)

[Wer kann Bündnispartner:in werden?](#)

[Was ist Aufgabe der Bündnispartner:innen?](#)

[Wird die Kooperation der Bündnispartner:innen vertraglich festgelegt?](#)

[Welche Aufgaben hat die Beratungsstelle Kultur macht stark MV?](#)

[Können „Kultur-macht-stark“-Projekte im Ganztage stattfinden?](#)

[Können „Kultur-macht-stark“-Projekte in den Ferien stattfinden?](#)

[Können Projekte in Kitas gefördert werden?](#)

[Werden Projekte für Geflüchtete gefördert?](#)

[Müssen ehrenamtliche Kräfte einbezogen werden? Gibt es für sie Fördermöglichkeiten?](#)

[Können kommunale Einrichtungen Kooperationspartner:innen sein?](#)

[In welcher Form können Eltern bei den Projekten mitwirken?](#)

[Was bleibt in der dritten Förderphase 2023-2027 erhalten? Was hat sich bewährt?](#)

[Inwiefern kann „Kultur macht stark“ einen wirksamen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten?](#)

Was ist das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“?

Mit dem Programm fördert das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) Projekte der Kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zwischen 3-18 Jahren.

„Kultur macht stark“ umfasst eine 100%-Projektförderung (v.a. Sach- und Honorarkosten).

Das BMBFSFJ hat 27 sogenannte „Programmpartner:innen“ mit der Umsetzung des Förderprogramms beauftragt. Bei diesen Programmpartner:innen können sich lokale Akteur:innen um eine Förderung bewerben; entweder per fristgerechtem Online-Antrag oder per Interessensbekundung. Die 27 Programmpartner:innen sind bundesweit tätige, ausgewählte Verbände und Stiftungen. Wenden Sie sich für die Suche nach passenden Programmpartner:innen gern an die Beratungsstelle MV.

Für die Förderung müssen die Antragstellenden ein sogenanntes „Bündnis für Bildung“ ins Leben rufen. In den Bündnissen für Bildung setzen mindestens 3 Akteur:innen Projekte lokal um, die für Kinder und Jugendliche mit eingeschränktem Zugang zu Kultureller Bildung konzipiert sind. Die Beratungsstelle unterstützt Sie gern bei der Suche nach geeigneten lokalen Partner:innen.

Welche Projekte werden mit „Kultur macht stark“ gefördert?

Gefördert wird die ganze Bandbreite der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Es gilt ein weitgefasster Kulturbegriff. Kultur macht stark umfasst die Sparten: Alltagskultur, Angewandte und Bildende Kunst, Bewegung und Tanz, Digitale Medien, Erkunden und Erfahren, Film, Literatur und Lesen, Museum, Musik, Spielkultur, Theater, Zirkus

Auch spartenübergreifende Projekte sind bei einigen Programmpartner:innen möglich. Förderfähige Projektformate sind beispielsweise: Schnuppertage, Wochen-, Halb- und Ganzjahreskurse, Workshops und Ferienfreizeiten.

Förderfähige Projekte sind z.B.:

- Lese- oder Museumsclubs
- Tanzworkshops
- Ausbildung von Peer-Teamer:innen
- Kinder- und Jugendtheaterbeirat / Jury
- Zirkustage
- Musicalproduktion
- Musikkurse
- Game-Design
- Schreibwerkstätten
- Filmproduktion
- Medienlabore
- u.v.m

Grundsätzlich gilt für alle Projekte entsprechend der Förderrichtlinie von „Kultur macht stark“:

Sie richten sich vornehmlich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren.

- Sie werden lokal in Bündnissen für Bildung mit Bündnispartner:innen durchgeführt.
- Sie werden im außerunterrichtlichen Bereich durchgeführt. (Schulen können Bündnispartnerinnen sein, aber selbst keine Anträge stellen. Ausnahme: Schulische Projektwochen und -tage können gefördert werden.

Auch Kindertagesstätten, Kindergärten und Horte können in einem Bündnis mitwirken. Die Angebote müssen von den Regelangeboten eindeutig abgegrenzt sein. Förderfähig sind Sachkosten zur Durchführung der Projekte (z.B. Material, Fahrtkosten, Verpflegung) und Honorare (z.B. für KünstlerInnen sowie pädagogische Fachkräfte, die die Angebote begleiten). Ausgaben für fest angestelltes Personal können nur in bestimmten Fällen gefördert werden.

Die Einbeziehung von freiwilligem Engagement ist ausdrücklich erwünscht. Die Teilnahme ist für die Kinder und Jugendlichen kostenfrei und freiwillig. Die Entscheidung darüber, ob ein Projekt gefördert wird, treffen die jeweiligen Programmpartner:innen. Die Beratungsstelle hat darauf keinen Einfluss.

Was wird gefördert? Wofür können Fördermittel eingesetzt werden?

Grundsätzlich können die für die Durchführung von Projekten erforderlichen Ausgaben gefördert werden – also eine 100%ige Förderung. Im Einzelnen haben die Förderer, die Fördermittel weiterleiten, eigene Bestimmungen.

Gefördert werden können u. a.

- Sachausgaben, die bei der Durchführung der Bildungsangebote entstehen (z.B. Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien)
- Honorare für künstlerische oder pädagogische Fachkräfte und Assistent:innen
- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche
- Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche
- Projektdokumentationen bzw. Printmaterialien
- Gema-Gebühren etc.
- Verpflegungs- und Fahrtkosten

Nicht alle Posten werden getragen - Personalausgaben für fest angestelltes Personal der Bündnispartner:innen etwa werden i.d.R. nicht gefördert.

Wer ist die Zielgruppe der geförderten Projekte?

Zielgruppe sind bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren. Dies gilt für:

- Erwerbslosigkeit eines oder beider Elternteile
- geringes Familieneinkommen
- formal geringe Qualifizierung/bildungsfernes Elternhaus (weder abgeschlossene Berufsausbildung noch Hochschulreife der Eltern)

Zudem finden Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung, einer Behinderung oder im ländlichen Raum besondere Berücksichtigung. Für die Teilnahme an den „Kultur-macht-stark“-Projekten ist es nicht erforderlich, dass alle Teilnehmenden der Zielgruppe angehören. Mit vergleichsweise hoher Arbeitslosenquote und im Verhältnis zu den alten Bundesländern durchschnittlich geringerem Familieneinkommen können gerade in Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Kinder und Jugendliche als bildungsbenachteiligt in diesem Sinne gelten.

Welche Ziele werden mit „Kultur macht stark“ verfolgt?

Das Programm soll mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen und bildungsbenachteiligten Teilnehmenden individuelle Entwicklungschancen ermöglichen – indem ihnen neue Fertigkeiten vermittelt werden, ihre Selbstwirksamkeit gestärkt und ihr Sozialverhalten gefördert werden. Allen Projekten soll ein pädagogisches Konzept zugrunde liegen, das diese Zielsetzung berücksichtigt.

Alle Programmpartner:innen und lokalen Bündnisse sind bereits bei der Antragstellung aufgefordert, Ideen zu entwickeln, wie die Impulse und Erfahrungen aus den „Kultur-macht-stark“-Maßnahmen über die Förderung hinaus genutzt werden können. Damit soll das langfristige Ziel erreicht werden, dauerhafte Netzwerke zur Unterstützung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher zu bilden. Es ist also auch das Ziel, zivilgesellschaftliches, ehrenamtliches Engagement sowie Wissenstransfers und Vernetzung auf lokaler Ebene zu fördern.

Wer kann sich bewerben?

Um einen Antrag oder eine Interessensbekundung bei Kultur macht stark einreichen zu können, benötigen Sie Bündnispartner:innen bei sich vor Ort. Ein:e der Bündnispartner:innen übernimmt die Antragstellung bzw. Interessensbekundung sowie die Gesamtkoordination. (Die Initiativen in „Kultur macht stark“ übernehmen diese Aufgaben selbst und sind federführende Partnerinnen in jedem ihrer Bündnisse.)

Nur juristische Personen können einen Antrag stellen. Die antragstellende Institution muss in der Regel gemeinnützig (e.V., gGmbH, gAG, KdöR) sein. GuGs können nur in bestimmten Fällen Antragsteller:innen sein. Bitte wenden Sie sich an die jeweiligen Programmpartner:innen oder die Beratungsstelle.

Beispiele für Antragsteller:innen:

gemeinnützige, eingetragene Vereine

Stiftungen

Kulturzentren

Jugendkunstschulen

Volkshochschulen

Jugendzentren

Theater

Museen

Bibliotheken

Chöre

u.U. kommunale Einrichtungen

kirchliche Einrichtungen

Schule, Kita und Hort können Bündnispartner:innen sein, aber nicht Antragstellende. Bei einigen Programmpartner:innen können nur bestimmte Institutionen Anträge stellen. Z.B. muss beim Verband deutscher Musikschulen (VDM) (Förderkonzept: MusikLeben3) Antragstellerin und federführende Bündnispartnerin eine öffentliche, gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Musikschule in Deutschland sein. (Eine Mitgliedschaft im VdM ist kein Förderkriterium.)

Einen Antrag auf Fördermittel können beim Deutschen Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester (Förderkonzept: Zur Bühne) nur selbstständig betriebene Theater oder Orchester stellen. Als selbstständig betrieben gelten solche Theater oder Orchester, die grundsätzlich alle künstlerischen Entscheidungen in Eigenverantwortung treffen und überwiegend eigen produzierte dramatische Werke mit den von ihnen angestellten Künstler:innen realisieren und diese in einem laufenden Spielbetrieb im eigenen Haus präsentieren. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Mitgliedstheater der INTHEGA, die ebenfalls aufgerufen sind, Anträge bei „Zur Bühne“ zu stellen.

Wie kann man sich bewerben?

Fördermittel werden bei den jeweiligen Programmpartner:innen von „Kultur macht stark“ beantragt. Die Beratungsstelle unterstützt Sie gern auf dem Weg zur Antragsstellung und informiert Sie über die jeweiligen Antragsfristen und -bedingungen.

Die Schritte zur Antragstellung bei „Kultur macht stark“:

- Informationen über „Kultur macht stark“ sammeln
- Projektidee formulieren
- passende:n Programmpartner:in aus 22 Förderern und 5 Initiativen auswählen (Übersicht aller Programmpartner:innen hier)
- Auswahl des:r Programmpartners:in nach passender Sparte, Altersgruppe der Teilnehmenden, Antragsfrist
- Bündnispartner:innen vor Ort finden (bei Förderern: min. 3 Partner:innen; bei Initiativen: min. 2 Partner:innen)
- bei Förderern: Antrag über Kumasta fristgerecht einreichen ODER bei Initiativen: Interessensbekundung direkt einreichen

Sie haben die Wahl:

1. Sie wählen einen Förderer aus, dessen:deren Konzept zu den eigenen Ideen passt, und benennen eine:n federführende:n Partner:in, der:die den Antrag stellt. Hierzu wurde das Portal Kumasta eingerichtet. Es dient als Informationsplattform, die alle Förderprogramme auflistet, und als Antragsformular. Nach der kostenfreien Registrierung können von hier aus Anträge bei den Förderern gestellt werden.
2. Sie wählen eine Initiative aus. Die Initiative leitet keine Mittel weiter, sondern bildet selbst mit Ihnen lokale Bündnisse für Bildung. Eine Bewerbung um Fördermittel ist daher bei Initiativen nicht möglich. Bei ihnen bekundet man Interesse für eine Kooperation als Bündnispartner.

Wie nutzt man KUMASTA zur Antragstellung?

Bei den Förderern werden Online-Anträge über KUMASTA gestellt.

Ablauf der Antragstellung über das Web-Portal Kumasta:

1. Registrierung bzw. Anmeldung
2. Einpflegen der Stammdaten
3. Maßnahmebeschreibung eines Förderers auswählen
4. Antrag(skizze) erstellen und bearbeiten (möglichst erst lokal speichern und dann bei KUMASTA einpflegen)
5. Antrag einreichen
6. auf Rückmeldung des Förderers warten
7. ggf. erneute Überarbeitung des Antrags
8. auf Zu- oder Absage warten

Was ist ein Bündnis für Bildung?

Um einen Antrag oder eine Interessensbekundung bei Kultur macht stark einreichen zu können, benötigen Sie Partner:innen bei sich vor Ort, mit denen Sie ein sogenanntes „Bündnis für Bildung“ schließen. Ein Bündnis für Bildung besteht aus mindestens drei Akteur:innen, von denen jede:r eigene Kompetenzen und Eigenleistungen in das Projekt einbringt.

Dies können ganz unterschiedliche Akteur:innen sein wie z.B.:

- Vereine und Verbände aus Kultur, Kunst, Sozialwesen, Naturschutz etc.
- Kommunen, kommunale Ämter und Einrichtungen
- Bibliotheken
- Musik- und Kunstschulen
- Medienzentren
- Museen
- Theater
- Kultur-, Familien- und Jugendzentren
- Jugendfeuerwehren
- Kirchengemeinden
- Nachbarschaftstreff
- Schulen
- Kindertagesstätten, Kindergärten
- Horte
- Mehrgenerationenhäuser
- Kreis- oder Regionalverbände
- Chöre
- Orchester
- Fördervereine
- etc.

Alle Bündnispartner müssen juristische Personen sein. Einzelpersonen, z. B. ein:e Künstler:in oder ein:e Kulturpädagog:in können keine Bündnispartner:in sein. Sie werden aber von einem Bündnis beauftragt, das Projekt als Honorarkräfte durchzuführen und können ihre künstlerische Expertise auch schon vorab in das Projekt einfließen lassen. Bündnispartner:innen übernehmen jeweils klar definierte Aufgaben mit dem Ziel, gemeinsam ein möglichst nachhaltiges Projekt auf den Weg zu bringen.

Eine:r der Partner:innen übernimmt die Gesamtkoordination des Projekts und stellt den „Kultur-macht-stark“-Antrag beim jeweiligen Förderer. Diese:r Antragsteller:in ist als Letztzuwendungs-empfänger:in zentrale:r Ansprechpartner:in des Förderers und verantwortlich für die inhaltliche Planung, Umsetzung und Administration der Maßnahmen sowie für die Nachweisführung. In der Regel wird hier von den Programmpartner:innen ein Gemeinnützigkeitsstatus vorausgesetzt.

Mindestens ein:e Partner:in im Bündnis muss über Zugang zur Zielgruppe verfügen und die Aufgabe übernehmen, mögliche Teilnehmende niedrigschwellig anzusprechen. Es besteht alternativ auch die Möglichkeit, sich mit nur zwei Bündnispartner:innen bei einer der fünf Initiativen für ein bestehendes Projektkonzept zu bewerben. Im Falle der Bewilligung übernimmt diese Initiative die Umsetzung des Projektkonzepts und die administrative Abwicklung. Die fünf Initiativen sind:

- Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
Projektkonzept zu Lese- und Schreibprojekten: „Wörterwelten. Lesen und schreiben mit Autor:innen“
- DialoguePerspectives e.V.
Projektkonzept zur jüdischen Gegenwartskunst: „Dagesh on Tour“
- JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.
Projektkonzept zu digitaler Medienarbeit: „Labs4Future – Kreativlabore für Jugend. Kultur. Digitalität“
- Stiftung Digitale Spielekultur
Projektkonzept zu Digitaler Spielekultur: „Stärker mit Games“
- Stiftung Lesen
Projektkonzept zur Leseförderung: „Mit Freu(n)den lesen –mit Spiel, Spaß und Kreativität Lesewelten erlebbar machen“

Was ist unter außerschulischen Angeboten zu verstehen?

Außerschulisch bedeutet hier, dass die Angebote außerhalb der regulären Unterrichtszeiten stattfinden und für die Schüler:innen freiwillig sind. Ausnahme bilden Projekttag und -wochen, die ebenfalls gefördert werden können. Schulen können zwar Teil eines Bündnisses für Bildung sein (z.B. Räumlichkeiten bereitstellen, Zugang zu bildungsbenachteiligten Schüler:innen herstellen), sie können jedoch nicht antragstellende Bündnispartnerinnen sein. Sie sind die häufigsten Bündnispartnerinnen in „Kultur macht stark“. Das Förderprogramm eignet sich gut, um die qualitätsvolle Gestaltung von Ganztagsangeboten zu unterstützen.

Die Freiwilligkeit in Ganztagsangeboten ist gegeben, sofern die Schüler:innen die Möglichkeit haben, alternative Angebote des gebundenen Ganztags zu nutzen. Den Schüler:innen muss jederzeit gestattet sein, sich gegen die weitere Teilnahme zu entscheiden.

Was sind Programmpartner:innen?

Programmpartner:innen sind 27 ausgewählte Förderer und Initiativen, die das Förderprogramm „Kultur macht stark“ für das Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) umsetzen. Sie verfügen über bestimmte Kompetenzen im Bereich der Kulturellen Bildung und sind bundesweit aktiv.

Was sind Förderer?

Die Förderer führen lokale Maßnahmen nicht selbst durch, sondern leiten die Fördermittel des Bundes auf Antrag an lokale Akteur:innen weiter. Die Weiterleitung von Fördermitteln erfolgt auf der Grundlage eines Konzeptes, das die Formate und die Rahmenbedingungen (fachlich-inhaltlich und finanziell) der jeweiligen Projekte festlegt. Förderer informieren und mobilisieren lokale Akteur:innen, sie prüfen und bewilligen Anträge. Sie sind Ansprechpartner:innen und prüfen abschließend, ob die Maßnahmen den festgelegten Bedingungen entsprechend umgesetzt wurden.

Die 22 Förderer sind:

- Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.
- Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R.
- ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland
- BAG Zirkuspädagogik e.V.
- Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.
- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.
- Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.
- Bundesverband Jugend und Film e.V.
- Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen (NeMo) e.V.
- Bundesverband Populärmusik e.V.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e. V.
- Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.
- Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
- Fonds Darstellende Künste e.V.
- Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.
- Spielmobile e. V. – Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen Spielkulturellen Projekte
- Türkische Gemeinde in Deutschland – Almanya Türk Toplumu
- Verband deutscher Musikschulen e.V.
- Zirkus macht stark - Zirkus für alle e.V.

Was sind Initiativen?

Die Initiativen führen lokale Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bündnis aus min. 2 Partner:innen vor Ort selbst durch. In ihrer Verantwortung liegt die inhaltliche Planung (Konzeptentwicklung), Umsetzung und Administration der außerschulischen Maßnahmen vor Ort.

Initiativen verausgaben die Fördermittel selbst, das heißt: Der Großteil der Ausgaben wird vom Projektbüro der Initiative getätigt. Damit kann die Anschaffung von Material (z.B. Bücher, Technik) zentral erfolgen und von hier aus den Bündnispartnern zur Verfügung gestellt werden. Initiativen beauftragen Honorarkräfte direkt. Vor Ort entstehen bei der Durchführung der Maßnahmen nur kleinere Ausgaben, zum Beispiel für Fahrten oder Verpflegung, die vom Projektbüro im Nachhinein erstattet werden.

Die 5 Initiativen sind:

- Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
- DialoguePerspectives e.V.
- JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.
- Stiftung Digitale Spielekultur
- Stiftung Lesen

Wer kann Bündnispartner:in werden?

Um einen Antrag oder eine Interessensbekundung bei Kultur macht stark einreichen zu können, benötigen Sie Bündnispartner:innen bei sich vor Ort. Grundsätzlich sind Bündnispartner:innen zivilgesellschaftliche Gruppierungen bzw. Einrichtungen, die lokal verankert sind. Sie sollten jeweils über unterschiedliche Kompetenzen und Perspektiven verfügen. Beispielsweise können sie den Zugang zur Zielgruppe mit einbringen, Expertise in den unterschiedlichen Bereichen der Kulturellen Bildung bzw. der künstlerischen Arbeit oder in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Dies können ganz unterschiedliche Akteur:innen sein wie z.B.

- Vereine und Verbände aus Kultur, Kunst, Sozialwesen, Naturschutz etc.
- Kommunen, kommunale Ämter und Einrichtungen
- Bibliotheken
- Musik- und Kunstschulen
- Medienzentren
- Museen
- Theater
- Kultur-, Familien- und Jugendzentren
- Jugendfeuerwehren
- Kirchengemeinden
- Nachbarschaftstreff
- Schulen
- Kindertagesstätten, Kindergärten
- Horte
- Mehrgenerationenhäuser
- Kreis- oder Regionalverbände
- Chöre
- Orchester
- Fördervereine
- etc.

Alle Bündnispartner müssen juristische Personen sein. Einzelpersonen, z. B. ein:e Künstler:in oder ein:e Kulturpädagog:in können keine Bündnispartner:in sein. Sie werden aber von einem Bündnis beauftragt, das Projekt als Honorarkräfte durchzuführen und können ihre künstlerische Expertise auch schon vorab in das Projekt einfließen lassen.

Was ist Aufgabe der Bündnispartner:innen?

Partner:innen in einem Bündnis für Bildung führen gemeinsam die „Kultur-macht-stark“-Angebote durch, wobei jedem:r Partner:in je nach Expertise und Möglichkeiten andere Aufgaben zukommen.

Beispielsweise können lokale Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken oder Feuerwehren Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, während ein Medienzentrum in Eigenleistung Material wie Tablets oder Fotoapparate liefert sowie die notwendigen Kenntnisse mitbringt, um das Vorhaben umzusetzen.

Andere Aufgaben können das Vermitteln ehrenamtlicher Kräfte oder die Organisation und Durchführung kleiner Werbekampagnen für eine abschließende Präsentation (Aufführung, Ausstellung

etc.) des Projekts sein, aber auch die Antragstellung beim Förderer. Ziel ist es dabei, dass die Bündnispartner auch langfristig miteinander zusammenarbeiten und Kooperationen mit anderen Bündnissen für Bildung eingehen. Auf diese Weise sollen dauerhafte Netzwerke zur Unterstützung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher gebildet werden.

Eine:r der Partner:innen übernimmt die Gesamtkoordination des Projekts und stellt den „Kultur-macht-stark“-Antrag beim jeweiligen Förderer. Diese:er Partner:in ist als Letztzuwendungsempfänger zentrale:r Ansprechpartner:in des Förderers und verantwortlich für die inhaltliche Planung, Umsetzung und Administration der Maßnahmen sowie für die Nachweisführung. In der Regel wird hier von den Programmpartner:innen ein Gemeinnützigkeitsstatus vorausgesetzt. Mindestens ein:e Partner:in im Bündnis muss über Zugang zur Zielgruppe verfügen und die Aufgabe übernehmen, mögliche Teilnehmende niedrigschwellig anzusprechen.

Alle Bündnispartner müssen juristische Personen sein. Einzelpersonen, z. B. ein:e Künstler:in oder ein:e Kulturpädagog:in können keine Bündnispartner:in sein. Sie werden aber von einem Bündnis beauftragt, das Projekt als Honorarkräfte durchzuführen und können ihre künstlerische Expertise auch schon vorab in das Projekt einfließen lassen.

Wird die Kooperation der Bündnispartner:innen vertraglich festgelegt?

Ja, alle potenziellen Bündnispartner:innen sollten sich im Zuge der Antragstellung über die Zusammenarbeit einig sein. Wird das Bündnis zur Förderung ausgewählt, schließen die Bündnispartner:innen eine Kooperationsvereinbarung, in der Aufgaben, Rechte und Pflichten der Bündnispartner:innen festgelegt werden.

Welche Aufgaben hat die Beratungsstelle Kultur macht stark MV?

Die Beratungsstelle Kultur macht stark MV informiert Sie fachkundig zum Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ und unterstützt Sie bei der Suche nach Bündnispartner:innen vor Ort. Außerdem vermitteln wir Ihnen geeignete Programmpartner:innen für Ihr konkretes Vorhaben und begleiten Sie bei den ersten Schritten Ihrer Projektentwicklung.

Die Beratungsstelle wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert. Die Teilnahme an den Beratungen und Veranstaltungen ist für Sie kostenfrei. Grundsätzlich bieten wir neben der Einzelberatung regelmäßig Informations- und Vernetzungsveranstaltungen in allen Regionen des Bundeslandes an. Ziel der Beratungsstelle ist, das Programm „Kultur macht stark“ bekannter zu machen und für möglichst viele Projekte der kulturellen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern eine Förderung zu finden.

Können „Kultur-macht-stark“-Projekte im Ganztage stattfinden?

Ja, sofern alle Bedingungen für den außerschulischen Charakter der Maßnahme erfüllt sind. Außerschulisch bedeutet hier, dass die Angebote außerhalb der regulären Unterrichtszeiten stattfinden und für die Schüler:innen freiwillig sind. Ausnahme bilden Projektstage und -wochen, die ebenfalls gefördert werden können. Schulen können zwar Teil eines Bündnisses für Bildung sein (z.B. Räumlichkeiten bereitstellen, Zugang zu bildungsbenachteiligten Schüler:innen herstellen), sie können jedoch nicht antragstellende Bündnispartnerinnen sein. Sie sind die häufigsten Bündnispartnerinnen in

„Kultur macht stark“. Das Förderprogramm eignet sich gut, um die qualitätsvolle Gestaltung von Ganztagsangeboten zu unterstützen.

Generell gilt, dass jedes „Kultur-macht-stark“-Angebot vom länderfinanzierten Schulunterricht und Ganztagsangebot abgegrenzt sein muss. Sofern Projekte diese Voraussetzung erfüllen, können sie sowohl im offenen als auch gebundenen Ganztagsangebot durchgeführt werden. Auch im Ganztagsangebot muss eine Teilnahme an „Kultur-macht-stark“-Angeboten auf Freiwilligkeit beruhen. Diese ist gegeben, sofern die Schüler:innen die Möglichkeit haben, alternative Angebote des gebundenen Ganztags zu nutzen. Den Schüler:innen muss jederzeit gestattet sein, sich gegen die weitere Teilnahme zu entscheiden.

Können „Kultur-macht-stark“-Projekte in den Ferien stattfinden?

Ja, in „Kultur macht stark“ ist der Anteil der Ferienangebote hoch. Für viele Kinder und Jugendliche, die der Zielgruppe der Bildungsbenachteiligten zuzuordnen sind, stellen gerade die Ferienangebote eine willkommene Abwechslung dar, so dass viele sogar mehrfach an den Angeboten teilnehmen. Die vielfältigen und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Projekte und das breite kulturelle Spektrum ermöglichen es, lebensweltnah auf die Interessen der Zielgruppe einzugehen. Durch den partizipativen Ansatz der Kulturellen Bildung können Kinder und Jugendliche ihre Ideen einfließen lassen und gestalten aktiv. Mit der Unterstützung von qualifizierten Honorarkräften entdecken sie Interessen und Stärken und erleben Unterstützung und Gemeinschaft. Übernachtungs- und Verpflegungspauschalen können gefördert werden.

Können Projekte in Kitas gefördert werden?

Angebote können in enger Zusammenarbeit mit Kitas durchgeführt werden. Kindertagesstätten und Kindergärten können Teil eines Bündnisses für Bildung sein und somit Kooperationspartnerinnen. Aber es gibt Einschränkungen: Projekte dürfen z.B. hier nicht länger als drei Monate dauern bzw. nicht verlässlich in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert sein. Das reguläre Betreuungsangebot muss davon unberührt bleiben. Kindertagesstätten und Kindergärten dürfen nicht Letztzuwendungsempfängerinnen der Projekte sein.

Werden Projekte für Geflüchtete gefördert?

Sofern auf sie mindestens eine der Risikolagen zutrifft, gehören Geflüchtete im Alter von drei bis 18 Jahren zur Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen. Für geflüchtete Kinder und Jugendliche können daher außerschulische kulturelle Bildungsprojekte gefördert werden, wie bspw.

- Kurse, Seminare und Veranstaltungen (einmalig oder regelmäßig),
- Kinder- und Jugendfreizeiten, Ferienakademien (mehrtägig),
- Patenschafts- und Mentorenprogramme.

Sprach- und Integrationskurse werden über „Kultur macht stark“ nicht gefördert.

Müssen ehrenamtliche Kräfte einbezogen werden? Gibt es für sie Fördermöglichkeiten?

Da eines der Ziele von „Kultur macht stark“ die Begünstigung zivilgesellschaftlichen Engagements ist, ist die Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte ausdrücklich erwünscht – aber nicht Voraussetzung für die Förderung. Es gibt ganz unterschiedliche Möglichkeiten für Ehrenamtliche, sich in ein „Kultur-macht-stark“-Projekt einzubringen: Für das leibliche Wohl sorgen, Fahrdienste anbieten, als Vertrauensperson neue Teilnehmer:innen ansprechen, Flyer für Veranstaltungen gestalten bis hin zur verantwortlichen Betreuung einer ganzen Maßnahme.

Wenn es erforderlich ist, können die Ehrenamtlichen für ihr Mitwirken in den lokalen Angeboten qualifiziert werden. Dies ist ebenso wie Fahrkostenerstattungen und Verpflegungsgeld förderfähig.

Können kommunale Einrichtungen Kooperationspartner:innen sein?

Auch kommunale Einrichtungen können Bündnispartner:innen sein. Die Bündnispartner:innen sollen langfristig miteinander zusammenarbeiten und auch Kooperationen mit weiteren lokalen und kommunalen Akteur:innen eingehen. Ziel ist es, dauerhafte Netzwerke für mehr Bildungschancen zu bilden.

In welcher Form können Eltern bei den Projekten mitwirken?

In einigen Förderkonzepten werden Formate angeboten, welche die Einbeziehung von Eltern in die Projekte ermöglichen. Eltern können als ehrenamtliche Betreuer:innen mitwirken oder auch gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an Projekten teilnehmen. Voraussetzung ist, dass hierdurch ein zusätzlicher Gewinn für die jungen Teilnehmer:innen entsteht. So werden z.B. Projekte zum gemeinsamen Lesen angeboten.

Was bleibt in der dritten Förderphase 2023-2027 erhalten? Was hat sich bewährt?

Die zentralen Zielsetzungen von „Kultur macht stark“ bleiben erhalten. Gefördert werden auch zukünftig

- außerschulische, kulturelle Bildungsangebote,
- für die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren (nach der Definition der Risikolagen gemäß Bildungsbericht),
- die von einem im Sozialraum verankerten Bündnis von mindestens drei Partner:innen unter Einbezug von bürgerschaftlichem Engagement umgesetzt werden.

Erhalten bleibt auch die Förderarchitektur im Weiterleitungsmodell durch bundesweit tätige Verbände aus Kultur, Bildung und Sozialverbänden. Diese Programmpartner:innen leiten auf Antrag Fördermittel an lokale Bündnisse weiter (Förderer) oder führen selbst Angebote durch (Initiativen).

Inwiefern kann „Kultur macht stark“ einen wirksamen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten?

Noch immer ist in Deutschland der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg stark ausgeprägt. Laut Bildungsbericht 2020 wächst derzeit fast jedes dritte Kind in einer Risikolage auf, die sich nachteilig auf den Bildungserfolg auswirkt. Dazu gehören Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen und Bildungsferne im Elternhaus.

Kinder und Jugendliche, die in ihrem Elternhaus nicht die notwendige Unterstützung erhalten, brauchen zusätzliche und für sie zugängliche Bildungsangebote, die sie in ihrer persönlichen Entwicklung stärken. „Kultur macht stark“ kann hier einen wirksamen Beitrag leisten. Über Präsenzangebote, hybride und digitale Projekte erhalten mehr Kinder und Jugendliche Zugang zu außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten, die ihnen pädagogisch begleitet Möglichkeiten für individuelle Persönlichkeitsentwicklung und soziale Teilhabe zu geben. Die Evaluation des Programms bestätigt, dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ohne „Kultur macht stark“ keinen Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten hätten.